

das Team  
der Rezeption  
04863 86-730  
04863 86-718  
info@gesundheitsklinik.com  
[www.gesundheitsklinik.com](http://www.gesundheitsklinik.com)

## Bescheinigung für Beihilfestellen

11.02.2026

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Einrichtung

- o ein „anerkanntes Sanatorium“ im Sinne der § 35, Abs. 1 Nr. 1 der Beihilfeverordnung des Bundes ist
- o eine Rehabilitationseinrichtung im Sinne des § 107, Abs. 2 SGB V ist
- o über einen Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V verfügt
- o unter ständiger ärztlicher Verantwortung steht
- o über eine Konzession nach § 30 GewO verfügt, die zum Betreiben einer privaten Krankenanstalt ermächtigt

### Beispielhafter Kostenvoranschlag für einen Sanatoriums-/ Rehabilitationsaufenthalt für das Jahr 2026

		3-wöchige Kur (21 Tage)	Bezuschussung Beihilfe 50%	Bezuschussung Beihilfe 50% mit 30% Kürzung
<b>Abrechnung zum niedrigsten Tagessatz mit zusätzlicher, gesonderter Abrechnung der medizinisch notwendigen ärztlichen und therapeutischen Leistungen</b>				
Unterkunft, Pflege & Verpf. (niedrigster Tagessatz)	á 143,00 €	3.003,00€	1.501,50€	1.051,05€
Sonstige Kosten: (Arzt, Labor, Anwendungen, Kurtaxe)	ca. ~	1.400,00€	700,00 €	700,00€
<b>Gesamt:</b>	ca. ~	<b>4.403,00 €</b>	<b>2.201,50 €</b>	<b>1.751,05 €</b>
<b>Abrechnung mit Tagessatz inklusive der med. notwendigen ärztlichen und therapeutischen Leistungen:</b>				
Tagessatz inklusive der med. notw. ärztl. & therap. Leistungen	á 185,00 €	3.885,00 €	1.660,26 €	
Kurtaxe	ca ~	84,00 €	84,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>ca.</b>	<b>3.969,00 €</b>	<b>1.744,26 €</b>	

Die im o.a. Kostenvoranschlag mit „ca.“ angegebenen Beträge sind aus dem statistischen Mittel eines Jahres errechnet worden und variieren je nach erhaltenen Leistungen.

Laboruntersuchungen werden vom beauftragten Labor direkt in Rechnung gestellt, ebenso ggf. bildgebende Diagnostik oder Konzile bei externen Fachärzten. Die Kosten hierfür variieren je nach Umfang bzw. Aufwand. Die Arztliquidation erfolgt bei beiden Abrechnungsarten nach der Gebührenordnung für Ärzte.

Bitte beachten Sie, dass unser Sozialversicherungssatz, auf den sich die Beihilfestellen bei der Berechnung in der Regel beziehen, derzeit bei **158,12€** liegt.

Eine Abrechnung zum Sozialversicherungssatz ist **NICHT** möglich. Der Hinweis auf die Höhe des Sozialversicherungssatzes dient nur der Information Ihrer Beihilfestelle.